

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuß

122. Sitzung

am Donnerstag, dem 2. September, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Ursula Kähler (SPD) Vorsitzende
Holger Astrup (SPD)
Helmut Jacobs (SPD)
Günter Neugebauer (SPD)
Reinhard Sager (CDU)
Thomas Stritzl (CDU)
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.) in Vertretung von Wolfgang Kubicki

Weitere Abgeordnete

Hermann Benker (SPD)
Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Renate Gröpel (SPD)
Eva Peters (CDU)
Berndt Steincke (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Zuwendungen des Landes an die Stiftung „Schloß Glücksburg“	5
Antrag des Abg. Stritzl (CDU) Umdruck 14/3380	
- Fortsetzung der Beratung vom 20. Mai 1999 -	
2. Förderung der Erholungsfürsorge im Haushaltsjahr 1999 Titel 1606-684 05 MG 30	20
Vorlage des Ministeriums für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau Umdruck 14/3635	
3. Programm des Landes zur Förderung der Beratung von Unternehmen in Wasserschutzgebieten	21
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 14/3629	
4. Schülerbeförderungskosten	22
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1256	
5. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investitionsbankgesetzes	23
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2154	
b) • Entnahme von Mitteln in Höhe von 100 Millionen DM aus der Investitionsbank	
Vorlage des Präsidenten des Landesrechnungshofs Umdruck 14/3561	
• Entnahme von Mitteln in Höhe von 100 Millionen DM aus der Investitionsbank	
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 14/3620	

6. Haushaltsrechnung 1997 und Vermögensübersicht 1997	24
Bericht des Ministers für Finanzen und Energie Drucksache 14/1774 und	
Bemerkungen 1999 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 1997	
Entwurf der Voten der Arbeitsgruppe "Haushaltsprüfung" Umdruck 14/3650	
7. Information/Kenntnisnahme	25
8. Antrag auf Einwilligung in eine unvorhergesehene dringliche Ausgabe gemäß § 6 Abs. 2 Haushaltsgesetz 1999	28
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 14/3634	
9. Verschiedenes	29

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die **Beschlußfähigkeit** des Ausschusses fest. Die **Tagesordnung** wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Zuwendungen des Landes an die Stiftung „Schloß Glücksburg“

Antrag des Abg. Stritzl (CDU)

Umdruck 14/3380

- Fortsetzung der Beratung vom 20. Mai 1999 -

St Dr. Stegner erinnert an die Berichterstattung im Finanzausschuß am 20. Mai 1999 - 118. FIN, S. 22 ff. -, in der er zum Ausdruck gebracht habe, daß die Vorwürfe des Landesrechnungshofs in der Substanz zutreffend seien, und betont, daß er keinen Anlaß habe, von dieser Bewertung abzurücken. Zwischenzeitlich lägen Detailinformationen zu den offengebliebenen Fragen, ergänzende Unterlagen sowie angeforderte Stellungnahmen vor; die Auswertung führe für das Ministerium zu folgenden Feststellungen:

Dem Landesrechnungshof sei zuzustimmen, daß es im Verwaltungshandeln der vergangenen Jahre eine Reihe von Verstößen gegen haushaltsrechtliche Vorschriften gegeben habe. So hätten mehrfach schriftliche Anträge auf Bewilligung einer institutionellen Zuwendung nicht vorgelegen, in zwei Jahren sei eine Bewilligung von Teilbeträgen erfolgt, Abschlagszahlungen seien zum Teil vor Erlaß des Bewilligungsbescheides geleistet worden, schriftliche förmliche Prüfvermerke zu den Verwendungsnachweisen seien - bis auf das Jahr 1992 - nicht zeitnah erstellt worden, und Rückstellungen seien zwar mit Zustimmung des Verwaltungsrats gebildet worden, die erforderlichen Genehmigungen des Bildungs- und des Finanzministeriums seien jedoch nicht eingeholt worden.

Diese Mißachtung der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO bleibe zu beanstanden. Es sei Sorge dafür getragen worden, daß sich derartiges nicht wiederhole; er habe bereits am 20. Mai darauf hingewiesen, daß alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unmittelbar nach Vorliegen des Berichts des Landesrechnungshofs schriftlich und in anschließenden Abteilungsbesprechungen mündlich nachdrücklich auf die strikte Einhaltung der Verwaltungsvorschriften hingewiesen worden seien.

Im übrigen habe die neuerliche Prüfung der Verwendungsnachweise ergeben, daß auch rückwirkend in der Sache keine Beanstandungen zu erheben seien. Dieses Ergebnis sei für die Jahre 1993 bis 1995 zunächst unter dem Vorbehalt gestellt worden, daß sich auch aus der Prüfung der angeforderten Unterlagen über die Schloßbrückensanierung keine Anhaltspunkte für eine mißbräuchliche oder zweckentfremdete Verwendung von Landesmitteln ergebe. Diese zusätzliche Prüfung sei mittlerweile erfolgt. Auch in diesem Fall gelte als Ergebnis, daß Beanstandungen in der Sache materiell nicht zu erheben seien. Daraus ergebe sich dann auch, daß eine Rückforderung sachlich nicht begründet sei und auch aus Rechtsgründen nicht möglich wäre.

Das Kultusministerium werde aus den Prüfungsmitteilungen des Landesrechnungshofs folgende weitere Konsequenzen ziehen:

1. Das Verwaltungshandeln des Hauses bei eventuellen künftigen Anforderungen auf Projektförderung werde sich strikt an den Vorschriften des Haushaltsrecht orientieren, wozu der Finanzausschuß ja bereits entsprechende Beschlüsse gefaßt habe, an die die Regierung gebunden sei.
2. Im Zuge der Bestrebungen zur Änderung der Stiftungssatzung werde darauf hingewirkt, daß die Position des Verwaltungsrats gestärkt werde. Die Tatsache, daß der Verwaltungsrat über den Wirtschaftsplan nicht beschließen, sondern ihn lediglich zur Kenntnis nehmen, halte er, St Dr. Stegner, für unzureichend.
3. Die vom Land benannten Mitglieder des Verwaltungsrats würden künftig verstärkt darauf achten, daß durch entsprechende Marketingstrategien eine Verbesserung der Einnahmesituation und damit eine Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtsituation der Stiftung erreicht werde.

Hinzuweisen sei noch darauf, daß die Themen, die nicht im engeren Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums angesiedelt seien - zum Beispiel arbeitsrechtliche Fragen -, zwar von anderen zu beurteilen seien, daß aber die Ausführungen dazu im Prüfungsbericht des Landesrechnungshofs von der Landesregierung geteilt werden. Darüber hinaus sei wegen nicht vorliegender Arbeitsverträge die Überprüfbarkeit von Personalaufwendungen nicht nur für den Landesrechnungshof, sondern auch für das Kultusministerium nicht möglich gewesen. Dies dürfe in Zukunft nicht passieren; das Vorliegen der Materialien sei eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, daß sich derartige Beanstandungen des Landesrechnungshofs nicht wiederholen.

AL Dr. Carl berichtet, daß die Prüfungsmitteilungen des Landesrechnungshofs in der Sitzung des Verwaltungsrats am 19. August in allen Einzelheiten ausführlich diskutiert worden seien.

Zum Inventarverzeichnis sei vereinbart worden, daß der Empfehlung des Kultusministeriums gefolgt werde, eine ABM-Stelle zu beantragen, die die Detailerfassung der Bibliotheks- und Archivbestände sowie der graphischen Sammlung vornehme und die auch die gewünschte zweite Version des Inventarverzeichnisses - nicht geordnet nach Räumen im Schloß, sondern nach Sachgruppen - vornehmen solle.

Der Stiftungsvorstand habe zugesagt, eine den Anforderungen des Landesrechnungshofs entsprechende Vermögensübersicht nach dem Stand von 1998 so schnell wie möglich vorzulegen und jährlich fortzuschreiben. Allerdings sei darauf hingewiesen worden, daß die entsprechenden Informationen den jeweils testierten Jahresabschlüssen zu entnehmen seien. Dies bedeute allerdings, daß eine Übersicht über das unveräußerliche Stiftungsvermögen erst dann vorgelegt werden könne, wenn das Ergebnis der Arbeit der ABM-Stelle vorliege.

Zur Schloßbrücken- und zur Turmsanierung habe die Stiftung inzwischen Material vorgelegt. Dieses Thema sei nur noch insofern Gegenstand der Beratungen des Verwaltungsrats gewesen, als festgestellt wurde, daß diese Punkte geklärt seien.

Nach der zur Zeit gültigen Satzung von 1984 - sie sei 1985 genehmigt worden - sei in der Tat ein Beschlußrecht des Verwaltungsrats zum jährlichen Wirtschaftsplan nicht vorgesehen. Das Kultusministerium werde im Zuge der Genehmigung einer neuen Satzung für eine aufgeteilte Stiftung - gemeinnützige Schloßstiftung, verbleibende Familienstiftung - darauf hinwirken, daß das Beschlußrecht über den jährlichen Wirtschaftsplan in den Kanon der Zuständigkeiten des Verwaltungsrats aufgenommen werde.

Abg. Neugebauer fragt, ob es Überlegungen gebe, künftig Fördermittel erst dann zu bewilligen, wenn geprüft worden sei, ob die Stiftung eigene Vermögenserträge eingesetzt habe. St Dr. Stegner antwortet, daß derartige Betrachtungen noch zu keinem Ergebnis gelangt seien, weil sich das Kultusministerium zunächst vor dem Hintergrund der Beanstandungen des Landesrechnungshofs bemüht habe, die Sachaufklärung bis zur heutigen Sitzung zur Zufriedenheit des Finanzausschusses voranzubringen. Auch werde es in Teilen schwierig sein, die Frage zu beantworten, weil Ex-post-Betrachtungen naturgemäß schwierig seien; er räume allerdings ein, daß Verstöße gegen das Haushaltsrecht für ihn nicht nur eine formale Frage seien.

Prinz zu Schleswig-Holstein teilt mit, der Verwaltungsrat habe einstimmig festgestellt, daß die Stiftung keine Handlung unternommen habe, die etwas mit Verschwendung zu tun oder eine Bereicherung der Stiftung zum Inhalt gehabt oder der Stiftung wirtschaftlichen Schaden zugefügt habe. Ergänzend zu den Ausführungen von AL Dr. Carl und in Abweichung von den Ausführungen von St Dr. Stegner sei darauf hinzuweisen, daß dem Verwaltungsrat schon ver-

schiedentlich die Inventarverzeichnisse - auch in der letzten Sitzung am 19. August - präsentiert worden seien.

Anzumerken sei weiter, daß ein Museumsleiter eingestellt worden sei mit dem Auftrag, ein Marketingkonzept zu entwickeln; dieses Konzept sei in der letzten Sitzung des Verwaltungsrats vorgelegt worden, und man hoffe, damit die wirtschaftliche Situation zu verbessern. Übersehen werden dürfe in diesem Zusammenhang nicht, daß in den letzten Jahren ein pensionierter Beamter als kommissarischer Leiter tätig gewesen sei, der von seiner Vorbildung her nicht in der Lage gewesen sei, ein Marketingkonzept zu entwickeln. Die Stiftung sei froh, auch finanziell „über die Runden gekommen zu sein“; Eigenmittel seien selbstverständlich immer eingesetzt worden.

Nicht zutreffend sei, daß die Arbeitsverträge verlorengegangen seien. Vernichtet worden seien die Stundenzettel, und dazu stehe die Stiftung auch. Alles andere sei nachweisbar. Hinzuweisen sei in diesem Zusammenhang allerdings auch darauf, daß hauptsächlich mit ehrenamtlichen Kräften gearbeitet werde, für die - bis auf eine kleine Episode - Arbeitsverträge in geschlossener Form gemacht worden seien. Daraus erwachsen aber keine Unklarheiten. Aus den Unterlagen könne jederzeit abgeleitet werden, wer gearbeitet habe und wieviel die betreffende Person dafür bekommen habe.

Die Vermögensübersicht sei in den testierten Abschlüssen selbstverständlich enthalten. Es gebe eine Inventur, und ohne die entsprechende Vermögensübersicht könne kein testierter Abschluß hergestellt werden. Etwas anders verhalte es sich mit den Inventargegenständen, die Sammlungen - zum Beispiel Drucke - umfaßten. Werte seien ohne weiteres nicht festzustellen; dies sei eine völlig andere Problematik.

Die Familie habe der Stiftung nach dem Krieg 4,5 Millionen DM und unter seiner Regie von 1980 an noch einmal 1,53 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Anzumerken sei allerdings auch - dies habe er seinerzeit schon in Verhandlungen mit Ministerpräsident Engholm dargestellt -, daß es in finanzieller Hinsicht Grenzen gebe.

Prinz zu Schleswig-Holstein antwortet auf eine Frage des Abg. Neugebauer, daß die Stundenzettel von dem Büroleiter, Herrn Steinort, nach einer Prüfung vernichtet worden seien.

Abg. Neugebauer fragt, ob Prinz zu Schleswig-Holstein die Wertung des Landesrechnungshofs teile, daß es in der Person des Prinzen zu Schleswig-Holstein eine Interessenkollision zwischen der Funktion als Vorstand der Familienstiftung und der als Vorsitzender des Verwaltungsrats gebe. Vom Kultusministerium möchte Abg. Neugebauer wissen, ob im Zuge der Bemühungen

zur Änderung der Satzung die Überlegung eine Rolle gespielt habe, mögliche Interessenkollisionen zu vermeiden.

Prinz zu Schleswig-Holstein verneint eine Interessenkollision. Es gebe keine wirtschaftlichen Verflechtungen mit der Stiftung.

Abg. Neugebauer gibt seinem Erstaunen darüber Ausdruck, daß von seiten des Kultusministeriums bei der Bewilligung von Fördermitteln nicht geprüft worden sei, ob die Stiftung in der Lage sei, entsprechend den Verträgen - insbesondere entsprechend dem Vertrag von 1952 - Erträge ihres eigenen Vermögens einzubringen. Zur Absicherung dieser Verpflichtung sei eine Sicherungshypothek in Höhe von 3 Millionen DM in das Grundbuch eingetragen worden, und der Wert der jährlich von der Familienstiftung zu erbringenden Leistung sei seinerzeit auf 120.000 DM festgelegt worden, was heute - jedenfalls nach den Angaben des Statistischen Landesamtes - einem Betrag von 500.000 DM entspräche. Abg. Neugebauer fragt, ob sich Prinz zu Schleswig-Holstein bei den Antragstellungen dieser vertraglichen Verpflichtung bewußt gewesen sei. - Prinz zu Schleswig-Holstein bejaht diese Frage.

Prof. Dr. Witt führt aus, die von Abg. Neugebauer angesprochene Thematik betreffe die Verpflichtungserklärung 1949/50. Es sei klargestellt worden, daß diese Verpflichtungserklärung nichts mit der Bodenreform zu tun habe. Die Tatsache, daß sich die Verhältnisse von 1949/50 bezüglich des Umfanges der Stiftung und des Hauses sowie der damit verbundenen Kosten verändert haben, habe von 1982 an zu Gesprächen mit den jeweiligen Ministerpräsidenten und mit Politikern geführt mit dem Ergebnis, daß von 1985 an in Übereinstimmung mit der Landesregierung die laufende Zahlung von Mitteln aufgenommen worden sei. Dies sei bis 1996 geschehen. Von 1989 an seien Verhandlungen mit dem Kultusministerium geführt worden, dies in eine neue Stiftung einzubringen; die Verhandlungen zögen sich aber hin. Die Tatsache aber, daß sich das Land aus seiner Verantwortung für die Stiftung finanziell beteiligen müsse, sei in den letzten acht Jahren bis 1996 nicht diskutiert worden; dies sei als eine sich aus den Unterlagen ergebende Selbstverständlichkeit angesehen worden.

P Dr. Korthals legt dar, es habe sich bei der Prüfung des Landesrechnungshofs um eine Zuwendungsprüfung gehandelt. Dabei sei den Fragen nachgegangen worden, ob das Antragsbewilligungs- und Abrechnungsverfahren ordnungsgemäß gelaufen sei, ob die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Stiftung gesichert sei und ob es erforderlich sei, dieser Stiftung auch in Zukunft Zuwendungen zukommen zu lassen. Fazit sei gewesen, daß der Landesrechnungshof eine weitere institutionelle Förderung nicht für erforderlich halte. Als „optimales Ergebnis“ sei es zu bewerten, daß die Stiftung noch während der Prüfung durch den Landesrechnungshof dem Land signalisiert habe, künftig auf Landeszuwendungen zu verzichten. Alle Feststellungen

des Prüfungsberichts seien im Hinblick auf diese Aussage getroffen worden. Damit müsse klar gestellt werden, daß der Landesrechnungshof Aussagen wie „Verschwendung“ oder „wirtschaftlicher Schaden“ nicht gemacht habe, wohl aber in Hinsicht auf die wirtschaftliche Situation ausgeführt habe, daß die Stiftung nicht alle Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft habe, daß es andere Marketingkonzepte gebe und daß Mieten auf andere Weise hätten eingezogen werden müssen.

Abg. Neugebauer nimmt Bezug auf die Ausführungen von Prof. D. Witt über „Gespräche mit den jeweiligen Ministerpräsidenten“ und erklärt, daß sich dieser Umstand aus den Akten nicht ergebe.

Abg. Neugebauer fragt, ob der Vertrag vom 14. November 1951, den er eingangs der Beratungen auf 1952 datiert habe, noch in Kraft sei.

St Dr. Stegner geht auf die Ausführungen von Prinz zu Schleswig-Holstein ein und merkt zum Thema Inventarverzeichnis an, daß er ausweislich des Protokolls der 118. Sitzung - S. 25 - der Feststellung des Landesrechnungshofs in der pauschalen Form, es liege kein Inventarverzeichnis vor, widersprochen habe.

Zu der von Abg. Neugebauer angesprochenen Interessenkollision bemerkt St Dr. Stegner, daß er außerordentlich zuversichtlich sei, daß die Vertreter des Landes ihren Kontrollaufgaben gerecht werden, wenn der Verwaltungsrat in der Lage sei, ein entsprechendes Kontrollrecht auszuüben.

Er sei im übrigen - so fährt St Dr. Stegner fort - der von Abg. Neugebauer in der erwähnten Sitzung gestellten Frage nach den Gesprächen mit den Ministerpräsidenten nachgegangen. Das entscheidende Gespräch über die Finanzierung vor Aufnahme der institutionellen Förderung habe am 5. Dezember 1983 mit dem damaligen Ministerpräsidenten Dr. Barschel im Beisein der Staatssekretäre Hebbeln und Boysen stattgefunden, und dazu gebe es offensichtlich einen internen Vermerk des Stiftungsvorstandes, den die Stiftung nicht aus der Hand geben wolle, wohl aber bereit sei, über den Inhalt zu informieren.

Prof. Dr. Witt führt aus, daß es außer dem von St Dr. Stegner erwähnten Gespräch mit Ministerpräsident Dr. Barschel ein Gespräch mit Ministerpräsident Engholm gegeben habe. Der Inhalt dieses Gespräches sei in einem Schreiben an Prinz zu Schleswig-Holstein festgehalten:

„Nach Abstimmung mit Herrn Staatssekretär Dr. Kreyenberg leite ich Ihnen den beigefügten Vermerk vom 11. Juli 1989 zu, in dem das Ergebnis unserer Besprechung

festgehalten ist. Ich hoffe, daß wir damit eine für längere Zeit tragfähige Finanzierung für die Stiftung 'Schloß Glücksburg' gefunden haben.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Engholm“

In dem Vermerk vom 11. Juli 1989 sei davon die Rede, daß für 1990 eine Erhöhung vorgesehen werde, die dann im vierten Jahr bis auf 350.000 DM aufgestockt werden müsse.

„Der Ministerpräsident war damit unter dem Vorbehalt der erforderlichen parlamentarischen Zustimmung einverstanden. Dabei waren sich die Gesprächspartner darüber einig, daß der Jahreszuschuß von 350.000 DM jeweils nach einem Zeitraum von etwa fünf Jahren entsprechend der Entwicklung im Tarifbereich fortgeschrieben werden müsse.“

Dieser Vermerk sei die Grundlage der bis 1996 durchgeführten institutionellen Förderung. Aus diesem Grunde habe er auch eingangs dargelegt, daß seitens der Stiftung keine Veranlassung bestanden habe, irgendwelche neuen Überlegungen anzustellen. Der Vermerk und das vorausgegangene Gespräch hätten den tatsächlichen Veränderungen Rechnung getragen, die von 1949 bis 1989 eingetreten seien.

St Dr. Stegner stellt klar, daß der Vermerk nicht vom Kultusministerium, sondern von der Staatskanzlei stamme; ausweislich des Protokolls sei er auch schon in der Sitzung am 20. Mai erwähnt worden.

In der Zahlungsverpflichtung des Hauses vom 18. Oktober 1948 und zur Sicherungshypothek heiße es:

„Verpflichtung des jeweiligen Eigentümers, aus den Erträgen des Grundvermögens die zur Stiftung 'Glücksburg' gehörigen Gegenstände und Sachgemeinschaften nach Maßgabe der Stiftungssatzung zu erhalten.“

Dieser allgemeine Hinweis sei durch die Verhandlungen mit der Landesregierung konkretisiert worden.

Auf eine Frage des Abg. Neugebauer antwortet Prof. Dr. Witt, daß der Vertrag vom 14. November 1951 in Ergänzung der Fideikommiß-Auflösung von 1948 geschlossen worden sei. Es

handele sich dabei um den Ursprungsvertrag, der nach 40 Jahren neu besprochen und modifiziert worden sei. Darin sei eine Verpflichtung über die Zahlung von 120.000 DM allerdings nicht enthalten. Vielmehr verpflichte sich das Haus, die Unterhaltung der Stiftung vorzunehmen; man sei zur damaligen Zeit von einem Betrag von 120.000 DM ausgegangen.

Auf die Frage des Abg. Neugebauer, ob der Vertrag noch in Kraft sei oder ob er durch einen neuen Vertrag ersetzt worden sei, antwortet Prof. Dr. Witt, daß an die Stelle dieses Vertrages die soeben von ihm zitierte Vereinbarung mit der Landesregierung getreten sei.

Die Vorsitzende fragt, ob es zutreffe, daß die Vereinbarung vom 11. Juli 1989, die nun angeblich den Vertrag von 1951 ersetze, unter dem Vorbehalt der parlamentarischen Zustimmung stehe. Prof. Dr. Witt bejaht diese Frage.

Abg. Neugebauer erinnert daran, daß der Vertrag zwischen der Familie und der Stiftung geschlossen worden sei, und erklärt, er vermöge sich nicht vorzustellen, daß ein Gespräch und ein darüber gefertigter Vermerk einen Vertrag außer Kraft zu setzen vermöge.

Abg. Neugebauer äußert, daß seines Wissens die Sicherungshypothek mit einem Betrag von 3 Millionen DM immer noch im Grundbuch eingetragen sei. - Prof. Dr. Witt bestätigt dies.

Abg. Stritzl erinnert an die Diskussion in der 118. Sitzung, in der im Finanzausschuß Einigkeit darüber geherrscht habe, daß die Staatssekretäre Dr. Kreyenberg und Dr. Swatek zur Abgabe einer dienstlichen Äußerung aufgefordert werden sollen, und fragt, ob diese dienstlichen Äußerungen zwischenzeitlich vorliegen.

St Dr. Stegner nimmt zunächst Bezug auf die Ausführungen von Prof. Dr. Witt, und erklärt, daß er die zum Ausdruck gebrachte Rechtsauffassung nicht teile. Die Landesregierung habe immer deutlich gemacht, daß der zur Diskussion stehende Vertrag Gültigkeit habe. Verträge könnten doch nicht einfach durch Gespräche und Gesprächsvermerke ersetzt werden.

St Dr. Stegner geht weiter auf die Frage des Abg. Stritzl nach den dienstlichen Äußerungen ein und betont, daß der Ausschuß in seiner Entscheidung, wen er befragen wolle, absolut frei sei. Bereits in der Mai-Sitzung habe er, St Dr. Stegner, darauf hingewiesen, daß es aus seiner Sicht nicht in Ordnung sei, wenn er seine Vorgänger zu Stellungnahmen auffordere. Darüber hinaus habe er deutlich gemacht, daß man sich stets zu seiner eigenen Verantwortung und nicht zu der anderer äußern müsse.

Hinzuweisen sei in diesem Zusammenhang auch darauf, daß die Akten keinen Hinweis enthielten, daß mit dem Regierungswechsel eine drastische Änderung im Förderverhalten einhergegangen sei. Korrekt sei vielmehr der Umkehrschluß: Es sei davon auszugehen, daß es diese Änderung nicht gegeben habe. Der Landesrechnungshof habe eben erst zu einem Zeitpunkt geprüft, zu dem die Nichtbeachtung der Zuwendungsbestimmungen deutlich geworden sei. Auch habe er in der erwähnten Sitzung darauf hingewiesen, daß aus dem Vermerk über das Gespräch mit Ministerpräsident Engholm nicht hervorgehe, daß irgend jemand aufgefordert worden sei, gegen das Haushaltsrecht zu verstoßen.

Abg. Stritzl erklärt, daß er die Bewertung von St Dr. Stegner nicht teile. In der Mai-Sitzung des Finanzausschusses habe wiederholt zur Diskussion gestanden, ob dienstliche Stellungnahmen eingeholt werden sollen. Nach seinem Eindruck habe sich St Dr. Stegner dazu auch bereiterklärt: „Jawohl, wenn es denn unbedingt gewünscht wird, mache ich das.“

Dem Einwurf der Vorsitzenden, daß ein entsprechender Beschluß nicht gefaßt worden sei, hält Abg. Stritzl entgegen, daß alle Mitglieder die Ausschußsitzung verlassen hätten mit dem Eindruck, daß das Kultusministerium die dienstlichen Äußerungen einholen werde.

Weiter stellt Abg. Stritzl heraus, entscheidend sei der Prüfungszeitraum und nicht die Zeit davor oder danach. Überlegungen, wie es vor dem Prüfungszeitraum gewesen sei, mögen Plausibilitätserklärungen, nicht aber Diskussionsgegenstand sein. Er wolle lediglich verstehen, wie es zu der vom Landesrechnungshof festgestellten Form von Verstößen gegen das Zuwendungsrecht habe kommen können, wenn nunmehr bekannt sei, daß Staatssekretäre dieses Verfahren betrieben oder zugelassen hätten. Er wende sich dagegen, öffentlich den Eindruck zu erwecken, daß von Leuten Schlimmes gemacht worden sei, obwohl der Landesrechnungshof festgestellt habe, Verschwendung habe es nicht gegeben, Schaden sei nicht entstanden, falsche Angaben seien nicht gemacht worden. Das Verhalten der Staatssekretäre zu hinterfragen, sei nicht unbillig, sondern notwendig, um daraus Konsequenzen ziehen zu können.

St Dr. Stegner erklärt, Abg. Stritzl irre sich in bezug auf die Einschätzung, er, St Dr. Stegner, habe Vermutungen geäußert. Er habe vielmehr präzise wiedergegeben, daß er gefragt worden sei, wie er etwas interpretiere, und nicht etwa, was er wisse.

Zum zweiten gebe das Protokoll der Mai-Sitzung die Frage des Abg. Stritzl wieder, „ob es rechtliche Möglichkeiten gebe, daß sich die Amtsvorgänger ... Dr. Kreyenberg und Dr. Swatek ... zu der Handhabung des Haushaltsrechts äußern“ - 118. FIN, S. 39 -. Er, St Dr. Stegner, habe zum Ausdruck gebracht, daß es nicht seine Angelegenheit sei, dazu etwas festzustellen, sondern „daß der Ausschuß in seiner Entscheidung, wen er anzuhören beabsichtige, frei sei“.

Er habe deutlich gemacht, daß es nicht zu seinen dienstlichen Obliegenheiten gehöre, die Amtsvorgänger zu befragen.

Er habe Verständnis dafür - so fährt St Dr. Stegner fort -, daß die Fragen des Abg. Stritzl in Richtung auf ein Verschulden der jetzigen Landesregierung zielten. Mit Fakten könne er aber nicht dienen; er habe in der Mai-Sitzung darauf hingewiesen, daß das Haus Schleswig-Holstein bei der Aufklärung des Sachverhalts nicht sonderlich hilfreich gewesen sei, daß es vielmehr vielfacher Bitten und Anforderungen bedurft habe, damit er das erfahre, was er schließlich vorgetragen habe.

Die Vorsitzende schlägt vor, zu der Frage der Einholung dienstlicher Äußerungen der Staatssekretäre Dr. Kreyenberg und Dr. Swatek, die von Abg. Stritzl und St Dr. Stegner unterschiedlich bewertet werde, einen wörtlichen Auszug nach der Tonbandaufzeichnung der 118. Sitzung des Finanzausschusses fertigen zu lassen und den Mitgliedern des Ausschusses zuzuleiten. - Der Ausschuß beschließt in diesem Sinne.

Abg. Dr. Klug erkundigt sich danach, welche Konsequenzen die Landesregierung aus ihrer Rechtsauffassung über die Gültigkeit des Vertrages von 1951 zu ziehen gedenke. St Dr. Stegner antwortet, Konsequenz aus der Bewertung, daß der Vertrag nach wie vor gültig sei, sei erstens, daß die Landesregierung der Schlußfolgerung des Landesrechnungshofs zustimme, daß es der Förderung durch das Land nicht bedürfe, und zweitens, daß die Landesregierung die Einschätzung des Abg. Neugebauer teile, daß das Haus Schleswig-Holstein seinen Verpflichtung nicht in dem Maße nachgekommen sei, wie man dies einfordern könne, wenn es um die Verteilung öffentlicher Mittel gehe.

Abg. Dr. Klug fragt, ob die Landesregierung Anlaß sehe, gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kultusministeriums, die mit der Zuwendungspraxis zu tun gehabt hätten, disziplinarrechtliche Untersuchungen einzuleiten. St Dr. Stegner merkt an, Verantwortung dürfe nicht bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beginnen, sondern müsse zunächst bei der Person ansetzen, die leitend tätig sei und die politische Verantwortung trage. Bei den Vorprüfungen hätten sich keinerlei Hinweise ergeben, daß es Anlaß geben könnte, gegen einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kultusministerium disziplinarisch vorzugehen. Unabhängig davon bleibe es bei der in der Mai-Sitzung geäußerten Haltung, daß den Dingen ohne Ansehen der Person nachgegangen werde. Zu erwähnen sei in diesem Zusammenhang, daß die Staatsanwaltschaft in Kiel nachgefragt habe, ob Bedenken dagegen bestünden, ihr die Unterlagen des Landesrechnungshofs zusammen mit der Einschätzung des Kultusministeriums zur Verfügung zu stellen. Bedenken habe er, St Dr. Stegner, nicht gehabt und habe die Allgemeine Abteilung des Ministeriums gebeten, der Staatsanwaltschaft alle Unterlagen zugänglich zu machen.

Die Vorsitzende merkt an, nach ihrem Eindruck stelle die zur Diskussion stehende Problematik nicht etwa die Fortführung der Beratung des Finanzausschusses von der Mai-Sitzung dar, sondern falle in die Zuständigkeit der Arbeitsgruppe "Haushaltsprüfung"; in diesem Fall müßte aber die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Um diese Konsequenz zu vermeiden, sollte bei der Fragestellung und den Antworten entsprechende Vorsicht walten.

Abg. Heinold führt aus, in der Mai-Sitzung habe sie von der Diskussion einen positiven Eindruck gehabt. Dies liege unter anderem in der Person von St Dr. Stegner begründet, der gewillt sei, diesen Bereich im Kultusministerium neu zu organisieren mit dem Ziel, daß es in Zukunft keine Verstöße gegen das Zuwendungsrecht geben werde.

Abg. Heinold bittet, neben dem Vermerk über das Gespräch des Hauses Schleswig-Holstein mit Ministerpräsident Engholm aus dem Jahr 1989 auch den Vermerk über ein Gespräch mit Ministerpräsident Dr. Barschel dem Ausschuß vorzulegen. Weiter müsse aus ihrer Sicht juristisch geklärt werden, ob der Vertrag von 1951 nach wie vor Gültigkeit habe; nach ihrem Verständnis könne ein Vertrag zwischen der Familie und der Stiftung nicht ohne weiteres durch einen Vermerk über ein Gespräch des Hauses mit den Ministerpräsidenten ersetzt werden.

Abg. Heinold stellt die Ausführungen von St Dr. Stegner über die ABM-Stelle, die zum Ziel haben solle, ein Inventarverzeichnis und eine Vermögensübersicht zu erarbeiten und die Vermögensübersicht dann auch jährlich fortzuschreiben, den Ausführungen von Prinz zu Schleswig-Holstein gegenüber, der diese Aussage relativiert habe mit dem Bemerkung, daß es eine Inventarliste schon immer gegeben habe und daß die Vermögensübersicht auch stets in Ordnung gewesen sei. Sie bittet, diesen Widerspruch zu klären.

P Dr. Korthals legt dar, der Landesrechnungshof habe bezüglich der Stiftung „Schloß Glücksburg“ den Zeitraum von 1990 an betrachtet, allerdings gebe es für die Zeit davor in den Bemerkungen von 1989/90 einen Beitrag über das Stiftungswesen im Land Schleswig-Holstein generell.

Zur Inventarliste und zur Vermögensübersicht äußert P Dr. Korthals, daß es seit Anfang der neunziger Jahre, als sich Dr. Janus mit der Thematik beschäftigt habe, eine sehr schlichte Aufstellung der Exponate gebe, die weder systematisch geordnet noch regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben worden sei und auch keine Abschätzung enthalte, wie die einzelnen Vermögensgegenstände zu bewerten seien; auch gebe es keine Differenzierung bezüglich der Bibliothek, des Archivs und der Graphiksammlung. In diesem Bereich sei viel Nacharbeit mit einem enormen Sachverstand zu leisten. Vor diesem Hintergrund sei die Aussage des Landesrechnungshofs nach wie vor richtig, daß es kein befriedigendes, ausreichendes Inventarverzeichnis

gebe, und vor allen Dingen gebe es keinen Abgleich mit den älteren Bestandsverzeichnissen. Seit dem Erstellen des Inventarverzeichnisses in den zwanziger Jahren habe es einen Krieg gegeben, es gebe keine Erkenntnisse über Auslagerungen und Verluste. All dies sei aber wichtig, um eine Grundlage für die Entscheidung zu haben, wie das Vermögen im Falle einer Auflösung der Stiftung verteilt werden solle.

Die Vorsitzende schlägt vor, daß die Stiftung, Landesrechnungshof und Kultusministerium sowie die finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen zusammensetzen, die von P Dr. Korthals aufgezeigte Problematik aufarbeiten und dem Finanzausschuß ein entsprechendes Ergebnis präsentieren. Jedes andere Verfahren würde den Beratungsrahmen des Finanzausschusses sprengen.

Prof. Dr. Witt legt dar, daß das Inventarverzeichnis in Leitz-Ordern abgeheftet sei. Ob es den Anforderungen des Landesrechnungshofs entspreche, sei eine andere Frage. Die Landesregierung habe seinerzeit dankenswerterweise Herrn Dr. Janus eingeschaltet, der von 1991 bis 1993 sämtliche alten Verzeichnisse aufgearbeitet und die Abgleichung - auch mit dem Verzeichnis von 1920 - vorgenommen habe, die P Dr. Korthals angemahnt habe. Im übrigen seien Inventarverzeichnisse bisher nie mit Werten versehen worden. Dies hätte Folgen für die Versicherung; ein derartiges Vermögen zu versichern, sei eine Frage der Kosten und deshalb völlig undenkbar.

Was die ABM-Kraft angehe, so sei darauf hinzuweisen, daß in dem Stiftungsverzeichnis Sachgesamtheiten enthalten seien: Bibliothek, Bilder, Drucke und ähnliches. Die Katalogisierung habe in den zurückliegenden Jahre wegen fehlender Arbeitskräfte nicht stattfinden können. Der Verwaltungsrat habe nunmehr beschlossen, diese Sachgesamtheiten aufzuschlüsseln und zu katalogisieren.

Zur Vereinbarung von 1951 merkt Prof. Dr. Witt an, daß sie - wie alle langfristigen Verträge - der *clausula rebus sic stantibus* unterliege, das heißt, daß sie bei Veränderung der Verhältnisse ihre bindende Wirkung verliere. In den achtziger Jahren sei die Stiftung an die Landesregierung herangetreten mit dem Bemerkten, daß sich die tatsächlichen Verhältnisse geändert haben und die Stiftung nicht mehr allein unterhalten könne. Nach Ministerpräsident Dr. Barschel habe auch Ministerpräsident Engholm eine Zusage gegeben des Inhalts, daß sich die Landesregierung unabhängig von der Vereinbarung zu einer institutionellen Beihilfe in einer bestimmten Größenordnung verpflichtet habe, die unter dem Vorbehalt der Zustimmung der parlamentarischen Gremien stehe und alle fünf Jahre überarbeitet werde.

Auf der Grundlage dieser Zusage sei von 1989 bis 1996 ein Satzungsentwurf erarbeitet worden, in dem zwar die Rolle des Verwaltungsrats und ähnliche Dinge eine Rolle spielten, aber die Tatsache, daß das Land Mittel zur Verfügung stelle, sei nicht Verhandlungsgegenstand gewesen. Nunmehr stelle sich schlicht die Frage, inwieweit eine Landesregierung, die eine derartige Erklärung abgegeben habe, auch jetzt noch dazu stehe - oder auch nicht - und ob und inwieweit sich die Verhältnisse erneut geändert haben.

Bei dem Vermerk über das Gespräch mit Ministerpräsident Dr. Barschel - so antwortet Prof. Dr. Witt auf eine Frage der Abg. Heinold - handele es sich um einen internen Vermerk, während der Vermerk über das Gespräch mit Ministerpräsident Engholm offiziell mit dem in dieser Sitzung verlesenen Schreiben versandt worden sei. St Dr. Stegner ergänzt, daß der Vermerk über das Gespräch mit Ministerpräsident Dr. Barschel vom Stiftungsvorstand erstellt worden sei und der Landesregierung nicht vorliege.

Der Schlußbewertung von Prof. Dr. Witt - so betont St Dr. Stegner - stimme er ausdrücklich nicht zu. Wenn das Land durch Ministerpräsident Dr. Barschel erkläre, es sei bereit, eine institutionelle Förderung auf den Weg zu bringen, wenn die parlamentarischen Gremien zustimmen, sei dies kein rein formaler Akt, sondern damit sei immer eine Prüfung verbunden. Es sei in einem Rechtsstaat undenkbar, daß das Wort eines Ministerpräsidenten ein Vertragswerk aufhebe. Deshalb bleibe dieser Vertrag nach wie vor gültig.

Abg. Stritzl kommt nochmals auf die dienstlichen Äußerungen zurück und zitiert aus der Niederschrift über die 118. Sitzung des Finanzausschusses - Seite 40 -:

„Abg. Stritzl erklärt, er halte es für angebracht, Prinz zu Schleswig-Holstein zu gegebener Zeit zu dieser Angelegenheit zu hören. Genauso halte er es für angebracht, diejenigen Landesvertreter, die in dem Prüfungszeitraum dem Verwaltungsrat angehört hätten, zu einer Äußerung zu den Vorgängen zu veranlassen. Dies habe nichts mit Verdächtigungen zu tun, sondern diene ausschließlich der notwendigen Aufklärung.“

Mit diesen Worten endet die Niederschrift über diesen Tagesordnungspunkt. Daß St Dr. Stegner erkläre, dies werde er nicht tun oder halte es nicht für angebracht, finde sich in dem Protokoll nichts. Somit bestätige sich mit dem Zitat und einer fehlenden Äußerung von St Dr. Stegner sein Eindruck, daß sich der Ausschuß auf das Einholen dienstlicher Äußerungen verständigt habe.

Die Vorsitzende merkt an, in der erwähnten Sitzung sei nicht klar geworden, ob die dienstlichen Äußerungen vom Kultusministerium oder vom Finanzausschuß eingeholt werden sollen. Sie schläge vor, daß der Finanzausschuß diese dienstlichen Äußerungen schlicht einfordere. Dies bedeute im Gegenzug, daß der Finanzausschuß bitte, ihm den internen Vermerk über das Gespräch mit Ministerpräsident Dr. Barschel zur Verfügung zu stellen.

Prinz zu Schleswig-Holstein wirft ein, es gebe keinen Vermerk, den Ministerpräsident Dr. Barschel der Stiftung zugesandt habe. Es gebe lediglich einen internen Vermerk, den die Stiftung für ihre Zwecke gefertigt habe. Er sei nicht bereit - so betont er auf eine Bemerkung der Vorsitzenden -, diesen Vermerk dem Finanzausschuß - auch nicht der Arbeitsgruppe "Haushaltsprüfung" mit dem Zusatz „vertraulich“ - zuzuleiten, da er mit derartigen Vorkommnissen bisher schlechte Erfahrungen gemacht habe. Er sei allerdings bereit, den Inhalt dieses Vermerks bekanntzugeben.

Abg. Neugebauer äußert Verständnis für das Begehren des Abg. Stritzl, dienstliche Äußerungen der Staatssekretäre Dr. Kreyenberg und Dr. Swatek einzuholen. Nach dem Verlauf der Diskussion sei es aber notwendig, auch von den Staatssekretären der Staatskanzlei, Hebbeln und Dr. Boysen, dienstliche Äußerungen einzuholen. Das Gespräch mit Ministerpräsident Dr. Barschel sei heute morgen erstmals in die Diskussion eingeführt worden, und in der Ex-post-Betrachtung sei es nicht unwichtig, weil dieses Thema möglicherweise Beratungsgegenstand im Finanzausschuß gewesen sei. Unbeantwortet sei bisher die Frage, warum nicht auf der Grundlage des Vertrages von 1951 geprüft worden sei, ob das Land diese Fördermittel überhaupt hätte geben dürfen.

Abg. Heinold bittet um Auskunft, wem das Recht zustehe, in interne Unterlagen der Stiftung Einblick zu nehmen. P Dr. Korthals antwortet, daß diese Frage mit vielen - auch juristischen - Problemen verbunden sei. Die Stiftung unterliege der Prüfung des Landesrechnungshofs nur deshalb, weil und solange es Zuwendungen gegeben habe. Wenn jetzt erklärt werde, daß der Empfehlung des Landesrechnungshofs gefolgt werde, keine Zuwendungen mehr zu leisten, sei für den Landesrechnungshof kein Prüfungsrecht mehr gegeben. Selbstverständlich bleibe aber ein Prüfungsrecht im Hinblick auf die Stiftungsaufsicht bestehen - in welchem Umfang allerdings, werde das Innenministerium beurteilen können und müssen. Der Landesrechnungshof wiederum habe ein Prüfungsrecht im Hinblick auf die Wahrnehmung der Pflichten und Rechte der Stiftungsaufsicht. Bei der Stiftung „Schloß Glücksburg“ handele es sich nicht um eine rein privatrechtliche Stiftung, sondern um eine Stiftung, bei der es öffentliche Belange gebe. In welchem Umfang diesen Belangen nachgegangen werden könne, sei bisher nicht abschließend geprüft worden.

Abg. Heinold zeigt auf, daß der Vermerk über das Gespräch mit Ministerpräsident Dr. Barschel aus dem Jahr 1985 Grundlage für die institutionelle Förderung gewesen sei. Deshalb sei es aus ihrer Sicht nur konsequent, daß der Landesrechnungshof und die Arbeitsgruppe "Haushaltsprüfung" die Grundlage für diesen ersten Schritt der institutionellen Förderung bekommen müßten.

St Dr. Stegner regt an, die Staatskanzlei zu befragen, ob sich in den Akten ein Vermerk über dieses Gespräch finde. Sollte dies der Fall sein, gebe es keine Schwierigkeiten, ihn dem Finanzausschuß zur Verfügung zu stellen.

Abg. Astrup fragt, warum der Landesrechnungshof nicht die Zeit seit 1985, seit dem eine institutionelle Förderung geleistet werde, in die Prüfung einbezogen habe. P Dr. Korthals antwortet, daß der Landesrechnungshof in den Bemerkungen 1989/90 das Ergebnis seiner Prüfung über das Stiftungswesen des Landes Schleswig-Holstein wiedergegeben habe. Zum damaligen Zeitpunkt habe der Landesrechnungshof keine Erkenntnisse über das zur Diskussion stehende Thema gehabt.

Die Vorsitzende schließt die Beratung mit dem Bemerkten, daß die Landesregierung gebeten werde, in die im Verlauf der Diskussion genannten dienstlichen Äußerungen einzuholen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Förderung der Erholungsfürsorge im Haushaltsjahr 1999
Titel 1606-684 05 MG 30**

Vorlage des Ministeriums für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau
Umdruck 14/3635

Abg. Neugebauer führt aus, ausweislich der Niederschrift über die 107. Sitzung des Finanzausschusses am 11. Dezember 1998 - Seite 4 - habe der Finanzausschuß bei der Behandlung dieses Themas beschlossen, die Mittel für 1999 zu sperren, bis dem Finanzausschuß eine neue Konzeption vorgelegt werde. Diese Konzeption liege vor, und mit ihr werde das Mißverhältnis zwischen Beratungstätigkeit und unmittelbarer Förderung korrigiert. Man habe nicht damit rechnen können, daß die Beratung einer neuen Konzeption so viel Zeit in Anspruch nehmen würde. Dies habe sich zum Nachteil der verschiedenen Einrichtungen der freien Wohlfahrtsverbände ausgewirkt. Er begrüße es, daß die Verteilung vom Jahr 2000 an im Verhältnis 60:40 erfolge; für dieses Jahr aber sollte es aus Gründen des Vertrauensschutzes beim bisherigen Verhältnis von 80:20 bleiben.

Abg. Stritzl bezeichnet den Vorschlag als plausibel, bittet aber, der Fraktion die Möglichkeit einzuräumen, die der Vorlage beigefügten Richtlinien zu beraten, da der Umdruck den Abgeordneten erst vor zwei Tagen zugestellt worden sei.

Dem Antrag auf Entsperrung stimmt der Ausschuß mit den Stimmen aller Fraktionen zu mit der Maßgabe, daß für 1999 aus Gründen des Vertrauensschutzes bei der Förderung ein Verhältnis zwischen Beratung und Spitzenfinanzierung von 80:20 berücksichtigt wird.

Die Richtlinien sollen in der Sitzung des Finanzausschusses am 23. September noch einmal Beratungsgegenstand sein.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Programm des Landes zur Förderung der Beratung von Unternehmen in
Wasserschutzgebieten**

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 14/3629

hierzu: Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 14/3633

Stellv. AL Wienholdt greift eine Bemerkung des Abg. Dr. Klug auf und äußert, daß es durchaus Sinn mache, einen gewissen finanziellen Anreiz zu schaffen, damit das Programm auch wirklich in Anspruch genommen wird.

Mit den Stimmen aller Fraktionen stimmt der Ausschuß der Vorlage zu.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Schülerbeförderungskosten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1256

hierzu: Vorlage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung
und Kultur
Umdruck 14/3631

(überwiesen am 19. Februar 1998 an den Bildungsausschuß, den Finanzausschuß und den Innen- und Rechtsausschuß)

Der Ausschuß folgt dem Vorschlag des Abg. Dr. Klug, sowohl den Antrag der CDU betr. Schülerbeförderungskosten, Drucksache 14/1256, als auch den Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW zur Änderung des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes, Drucksache 14/2184, in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Bildungsausschuß im Zuge der Haushaltsberatungen zu beraten.

Abg. Heinold spricht die Vorlage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur an und fragt, warum eine „genaue Berechnung der Mehrkosten nicht möglich“ sei - Seite 3 -. AL Dr. Pabst antwortet, daß in § 80 des Schulgesetzes darauf verwiesen werde, daß auf die „notwendigen Kosten der Schülerbeförderung“ abzustellen sei, wie sie die Kreise in ihren Satzungen festlegen. In der gestrigen Sitzung des Landkreistages seien sechs Tatbestände möglicher ersatzfähiger Schülerbeförderungskosten angesprochen worden, angefangen bei der Monatskarte abzüglich 20 % für private Nutzung bis hin zur Erstattung von Pkw-Kosten nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes. Der SSW sei in der glücklichen Lage, hinsichtlich der Erstattung von den drei in Betracht kommenden Kreisen Angaben zu machen und entsprechende Hochrechnungen vorzunehmen. Die deutschen allgemeinbildenden Ersatzschulen seien demgegenüber über das ganze Land verstreut, und Anhaltspunkte für eine Hochrechnung lägen auch nicht annähernd vor.

Die Vorsitzende greift eine Bemerkung von AL Dr. Pabst auf und schlägt vor, die in der Vorlage „unter angenommenen gleichen Vorgaben“ errechneten Mehrbelastungen im Zuge der Beratung des Gesetzentwurfs zu erläutern. Abg. Neugebauer bittet, diese Erläuterung um eine Angabe dazu zu erweitern, welche Folgerungen sich für den Landeshaushalt nach dem Konnexitätsprinzip ergeben.

Punkt 5 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investitionsbankgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/2154

(überwiesen am 9. Juli 1999)

b) • Entnahme von Mitteln in Höhe von 100 Millionen DM aus der Investitionsbank

Vorlage des Präsidenten des Landesrechnungshofs

Umdruck 14/3561

• Entnahme von Mitteln in Höhe von 100 Millionen DM aus der Investitionsbank

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie

Umdruck 14/3620

Die Vorsitzende merkt im Verlauf einer kurzen Diskussion an, daß in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs aus ihrer Sicht das Notwendige gesagt sei, und verweist im übrigen auf die Vorlagen des Landesrechnungshofs und Ministeriums für Finanzen und Energie.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. beschließt der Ausschuß, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Haushaltsrechnung 1997 und Vermögensübersicht 1997

Bericht des Ministers für Finanzen und Energie
Drucksache 14/1774

und

Bemerkungen 1999 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 1997

Entwurf der Voten der Arbeitsgruppe "Haushaltsprüfung"
Umdruck 14/3650

Die Vorsitzende teilt mit, daß die Arbeitsgruppe "Haushaltsprüfung" den vorliegenden Entwurf der Voten in einer der Finanzausschußsitzung vorausgehenden Sitzung gebilligt habe und außerdem vorschlage, als Termin, bis zu dem die Landesregierung über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten habe, den 30. Juni 2000 festzulegen.

Abg. Heinold erklärt, ihre in der Sitzung der Arbeitsgruppe "Haushaltsprüfung" zu Textziffer 28, Wildpark Trappenkamp, geäußerten Bedenken, gebe sie „hiermit zu Protokoll“.

Mit den Stimmen aller Fraktionen stimmt der Ausschuß der Vorlage zu.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Der Ausschuß nimmt die folgenden Vorlagen zur Kenntnis:

Umdruck 14/3564 - Stiftung „Schloß Glücksburg“

Umdruck 14/3570 - Nordsee-Kurhof AG./ Stadt Wyk/Föhr

Umdruck 14/3595 - Eintragungen in das Landesschuldbuch

Umdruck 14/3608 - Förderung der „Bewohnerinnen- und Bewohnergenossenschaften“

Umdruck 14/3609 - „Belegrechtsförderung“

Umdruck 14/3621 - Verbesserung der IT-Infrastruktur der Kommunen

Umdruck 14/3626 - VV Dr. Rümker Städtebauförderung 1999

Umdruck 14/3628 - GMSH

Umdruck 14/3632 - Unterrichtung in Grundstücksangelegenheiten

Umdruck 14/3664 - Einführung des Euro

Zu Umdruck 14/3576 - Schadensersatzleistungen an die Nürnberger Hypothekenbank

Abg. Astrup erklärt, die Formulierung in der Vorlage, wonach der Notarprüfer „erst seit etwa eineinhalb Jahren mit Notarprüfungen betraut gewesen“ sei und „mithin noch über keine großen Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügt“ habe, stimme ihn sehr nachdenklich - „um das freundlich zu formulieren“.

Zu Umdruck 14/3630 - Haushaltsablauf - Stand: 30. Juni 1999

Abg. Dr. Klug fragt, auf welche Weise die in Betracht kommenden Ressorts die globalen Minderausgaben erbringen werden und ob dabei auch - wie in den vergangenen Jahren - an Kürzungen im Investitionsbereich gedacht sei. M Möller antwortet, daß es klare Absprachen mit den Ressorts gebe, die globalen Minderausgaben auch in diesem Jahr zu erwirtschaften; der Anteil der investiven Maßnahmen solle dabei so gering wie möglich gehalten werden, sei vielleicht aber nicht völlig auszuschließen.

Abg. Dr. Klug möchte wissen, ob bei den Personalbudgets der Ressorts am Ende des Jahres gegebenenfalls nachgesteuert werden müsse, um die sich aus der Besoldungs- und Tarifierhöhung ergebenden Mehrkosten zu erbringen. - M Möller verneint diese Frage.

Abg. Dr. Klug führt aus, daß die Steuereinnahmen des Landes im ersten Halbjahr gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum lediglich um 1,1 % gestiegen seien, und fragt nach der Entwicklung im Vergleich zu anderen Bundesländern; im „Handelsblatt“ vom 28. August 1999 sei nämlich davon die Rede, daß bei den Gebietskörperschaften im ersten Halbjahr 1999 eine Steigerung von 6,7 % zu verzeichnen sei. M Möller antwortet, daß die Steuerentwicklung insbesondere in einigen finanzstarken Ländern - Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg - überproportional hoch gewesen sei; dies werde sich im Finanzausgleich zugunsten des Landes Schleswig-Holstein ausgleichen. Er sehe jedenfalls trotz der unterschiedlichen Steuereinnahmen keinen Grund zur Besorgnis, die veranschlagten Einnahmen einschließlich Länderfinanzausgleich nicht zu erreichen.

M Möller bejaht die Frage des Abg. Dr. Klug, ob Erlöse aus der Veräußerung von Landesvermögen erwartet werden. Er verweist im übrigen auf den dem Landtag zur Beratung in der September-Tagung vorgelegten Antrag auf Einwilligung in die Veräußerung von Liegenschaften an die Investitionsbank, der zwischenzeitlich vom Kabinett verabschiedet worden sei. An weiteren Einnahmeerwartungen nennt M Möller als Stichworte den Hafen Dagebüll, die Datenzentrale Schleswig-Holstein, SHL und die Teilprivatisierung der LEG im Jahr 2000.

Die abschließende Frage des Abg. Dr. Klug, ob zum Jahresende ein Haushaltsdefizit zu erwarten sei, wird von M Möller verneint.

Abg. Stritzl bittet um einen Vergleich sämtlicher Steuereinnahmen der Bundesländer im ersten Halbjahr 1999.

Abg. Stritzl erinnert an die Beantwortung eines Schreibens, in dem er um eine Übersicht gebeten habe, welche Europamittel zu welchem Programm in welchem Zeitraum das Land erwarten könne. M Möller erklärt, daß ihm von einem derartigen Schreiben nichts bekannt sei, sagt aber zu, der Bitte zu entsprechen.

Zu Umdruck 14/3624 - üpl und apl II/99

1104-671 01, Kostenvergütung an die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH

Abg. Neugebauer zeigt sich überrascht, daß die Beschäftigten der Bürgschaftsbank eine zusätzliche Altersversorgung erhalten. Er bittet um Auskunft, welcher Personenkreis davon profitiere, wann diese Regelung eingeführt worden sei und ob auch in anderen Einrichtungen des Landes eine zusätzliche Altersversorgung gewährt werde. - AL Rohs sagt eine schriftliche Antwort zu.

Zu Umdruck 14/3627 - Flexibilisierung des Haushaltsvollzugs

Die Vorsitzende erklärt, sie vermisse erneut eine Darstellung von Synergieeffekten in den Bereichen Staatsanwaltschaft und ordentliche Gerichtsbarkeit.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Antrag auf Einwilligung in eine unvorhergesehene dringliche Ausgabe
gemäß § 6 Abs. 2 Haushaltsgesetz 1999**

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 14/3634

Ohne Aussprache stimmt der Ausschuß dem Antrag auf Einwilligung in einen Zuschuß der Landesregierung an gemeinnützige Organisationen für die Opfer der Erdbebenkatastrophe in der Türkei einstimmig zu.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Abg. Stritzl möchte wissen, ob der **Haushaltsentwurf 2000** und die **mittelfristige Finanzplanung** all das widerspiegeln, was nach Kenntnis der Landesregierung im **Sparpaket von Bundesfinanzminister Eichel** enthalten ist.

M Möller merkt an, daß zum Zeitpunkt der Verabschiedung des schleswig-holsteinischen Haushaltsentwurfs die relevanten Bundesgesetze noch nicht eingebracht gewesen seien. Im Zuge der Haushaltsberatungen werde die Landesregierung den Finanzausschuß selbstverständlich darüber unterrichten, wie sich die Gesetze konkretisieren und welche Auswirkungen dies auf den Landeshaushalt haben werde. Konkrete Zahlen werde die Landesregierung mit der Nachschiebeliste vorlegen.

- b) Die Vorsitzende schlägt vor, zur Vermeidung zeitlicher Engpässe als zusätzlichen **Sitzungstermin** für den Finanzausschuß Montag, den 15. November, vorzumerken.
- c) Abg. Neugebauer berichtet, der „Landeszeitung“ vom 28. Juni 1999 sei zu entnehmen, daß das Land nach Aussage von St Jöhnk 400.000 DM für die Umwandlung des Gefängnisses in Rendsburg in eine **Abschiebehafenanstalt** bewilligt habe. Er erinnere daran, daß im Zuge der Haushaltsberatungen ein **Sperrvermerk** ausgebracht worden sei, der die Freigabe von Mitteln von der Vorlage eines Konzeptes abhängig mache. Er lege Wert darauf - so betont Abg. Neugebauer -, daß dementsprechend verfahren werde.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 12:50 Uhr.

gez. Kähler

Vorsitzende

gez. Breitkopf

Geschäfts- und Protokollführer